

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung am 15.09.2015
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:36 Uhr bis 18:46 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

| | |
|---------------------------|---|
| Anja Krimmling-Schoeffler | Ausschussvorsitzende |
| | DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) |
| Ulrich Peinhardt | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Michael Sprung | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Herr Christoph Bernstiel | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Gottfried Koehn | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Eric Eigendorf | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Christian Feigl | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Dr. Regina Schöps | Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM |
| Lutz Haake | sachkundiger Einwohner |
| Jana Kozyk | sachkundige Einwohnerin |
| Matthias Lux | sachkundiger Einwohner |
| Guido Schwarzendahl | sachkundiger Einwohner |

Verwaltung

| | |
|------------------|------------------------------------|
| Uwe Stäglin | Beigeordneter |
| Oliver Paulsen | Grundsatzreferent |
| Lars Loebner | Leiter Fachbereich Planen |
| Martin Heinz | Leiter Fachbereich Immobilien |
| Jenny Dautermann | stellvertretende Protokollführerin |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|--------------------------|---|
| Andreas Schachtschneider | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Michael Lämmerhirt | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Dr. Bodo Meerheim | DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) |
| Klaus Hopfgarten | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Dirk Neumann | sachkundiger Einwohner |

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde von **Frau Krimmling-Schoeffler** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Krimmling-Schoeffler bat um Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Herr Stäglin, teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 4.2 Vorstellung und Entwicklung Einzelhandelskonzept krankheitsbedingt durch die Verwaltung vertagt werden muss.

Herr Stäglin bat darum, den Tagesordnungspunkt 4.3 Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Halle (Saale) erst nach 17.30 Uhr zu behandeln, da Herr Paulsen vorher noch einen anderen Termin wahrnehmen müsse.

Herr XY bat um die Vertagung des Tagesordnungspunktes 6.2, ebenso wie im Planungsausschuss.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass der Tagesordnungspunkt 6.3 vertagt wird.

Herr Bernstiel wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der CDU/FDP- Fraktion, Tagesordnungspunkt 6.4.1 zurückgezogen wird. Der Antrag wurde im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 10.09.15 bereits zurückgezogen

Frau Krimmling-Schoeffler bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SKE

zur geänderten Tagesordnung::

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte

zur geänderten Tagesordnung:

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2015
4. Diskussionsbeiträge
- 4.1. Ausweisung einfacher Sanierungsgebiete

- 4.2. Vorstellung und Entwicklung Einzelhandelskonzept *vertagt*
- 4.3. Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Halle (Saale)
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016
Vorlage: VI/2015/01025
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße
Vorlage: VI/2015/00865
- 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße
Vorlage: VI/2015/00927
- 6.2. Antrag der Fraktionen CDU/FDP und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlage: VI/2015/00877 *vertagt*
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet um die ehemalige Eissporthalle
Vorlage: VI/2015/00948 *vertagt*
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999
- 6.4.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999
Vorlage: VI/2015/01047 *zurückgezogen*
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zu sozialverträglichem Wohnen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/00915
8. Mitteilungen
- 8.1. Anwendung von Regelwerken bei Planungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.06.15.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig zugestimmt

zu 4 Diskussionsbeiträge

zu 4.1 Ausweisung einfacher Sanierungsgebiete

Anmerkung: Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Stäglin, informierte über den Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung zur Prüfung der Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete im vereinfachten Verfahren. Dieser Auftrag wurde im Arbeitsprozess des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ausgeführt.

Frau Lütgert führte in die Präsentation ein und erläuterte den Sachstand anhand der Folien.

Im Ergebnis der Prüfung wurden die Stadtgebiete Große Brunnenstraße, Forsterstraße/„Medizinerviertel“, Merseburger Straße – Westseite und Neustadt Zentrum – Scheiben als Sanierungsgebiete geeignet und mit Priorität ausgewiesen.

Die Gebiete Ortslage Trotha, Ortslage Ammendorf und Freiimfelderstraße wurden für geeignet und die Gebiete Große Steinstraße ab Juliot-Curie-Platz bis Steintor, Stadteingang Paracelsusstraße und Burgstraße ohne Priorität festgestellt.

Auf die Nachfrage von **Herrn Feigl** nach weiteren Vorteilen der Ausweisung von Sanierungsgebieten, teilte **Frau Lütgert** mit, dass es aus Fördermittelsicht keine Notwendigkeit mehr gibt, Sanierungsgebiete ausweisen zu müssen, um an bestimmte Fördermittel zu kommen.

Durch **Herrn Stäglin** wurde ergänzt, dass es im Sanierungsgebiet Altstadt die Situation gäbe, dass die Maßnahmen nur noch über die sanierungsbedingten Einnahmen umgesetzt werden können. Ziel sei es deshalb, das Thema Ablösevereinbarungen zu schließen, um das Volumen für umzusetzende Maßnahmen aufzustocken, um den Sanierungsprozess weiterzubringen. Neben der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit gäbe es keine weiteren Effekte.

Herr Feigl ergänzte, dass es über die Fördermittel hinaus auch andere Effekte für die Sanierungsgebiete gibt, wie zum Beispiel die Definition eines Sanierungszieles. Er sehe deshalb nicht nur die steuerliche Abschreibung.

Herr Loebner stimmte Herrn Feigl zu. Durch den Gesetzgeber würden vielfältige Steuerungsmöglichkeiten gegeben. Ebenso sei die Sanierungssatzung zu beachten. Es müsse ein klares sanierungsrechtliches Ziel definiert und daran zukünftige Bauvorhaben gemessen werden.

Herr Schwarzendahl machte deutlich, dass geklärt werden müsse, welcher Effekt dem Grunde nach erzeugt werde, wenn eine solche Form von Förderung über die steuerlichen Aspekte und auf der anderen Seite über Sicherungsmittel in den Bereichen stattfinden soll. Es sei erklärtes Ziel, Altbauten in Bereichen zu sanieren, in denen sie nach der Wende bisher nicht saniert worden sind.

Über einen wirtschaftlichen Vorteil, der dem Eigentümer verschafft wird, werde versucht, diesen konkurrenzfähig zu machen gegenüber dem Angebot im Bestand. Es ist wichtig zu wissen, dass jede Immobilie, die neu dem Wohnungsmarkt zugeführt wird, für zu ca. 0,8 leerstehenden Wohnungen an anderer Stelle führt. Man müsse sich überlegen, warum in den vorgestellten Lagen besondere Subventionstatbestände geschaffen werden sollen.

Durch **Herrn Stäglin** wurde noch einmal auf den Auftrag des Stadtrates verwiesen. Es sollte herausgefiltert werden, welche Bereiche sich als Sanierungsgebiete eignen. Mit dem vorgelegten Ergebnis könnten jetzt die Fraktionen in die weitere Diskussion gehen.

Als Verwaltung habe man das Ziel, den Entwurf des ISEK verwaltungsintern bis Ende des Jahres abzustimmen. Im Frühjahr könnte dann in den Gremien der Entwurf des ISEK diskutiert werden.

Abschließend machte **Herr Beigeordneter Stäglin** darauf aufmerksam dass bei der aktuellen Entwicklung zum Thema Halle-Neustadt – Scheiben eine Grundsatzvorlage durch die Verwaltung eingebracht werden soll und man da, bereits in der Prüfung ist.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 Vorlage: VI/2015/01025

Herr Stäglin führte kurz in die Vorlage ein und erklärte, dass noch keine Bewilligungsbescheide für das Programmjahr 2015 vorlägen.

Bezugnehmend auf die Moritzkirche bat **Herr Bernstiel** um Ausführungen dazu, weshalb diese in der jetzigen Beschlussvorlage nicht erfasst sei.

Dazu führte **Herr Stäglin** aus, dass mit der Darstellung über den Bearbeitungsstand mitgeteilt wurde, welche Projekte aus dem Kenntnisstand der Verwaltung möglich wären, die aber auf Grund der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nicht berücksichtigt werden können.

Die Moritzkirche würde als Projekt über den Ergebnisplan laufen, in welchem nicht die finanzielle Ausstattung der Co-Finanzierung des Programms vorhanden sei. Unter Rücksichtnahme auf die verschiedenen anderen Projekte konnte deshalb die Moritzkirche keine Berücksichtigung finden.

Herr Bernstiel fragte nach, ob die Beschlussvorlage dahingehend angepasst werden könne, die Moritzkirche noch mit aufzunehmen, unter der Maßgabe des zu erbringenden Eigenanteils durch den Eigentümer bzw. Träger der Moritzkirche.

Durch **Herrn Stäglin** wurde auf die Situation verwiesen, dass in der Städtebauförderung ein „direktes einkaufen“ des Eigentümers in die Förderung nicht möglich sei. Es wäre nur eine Förderung möglich, wenn ein unabhängiger Dritter im Sinne einer Spende den Eigenanteil der Kommune übernimmt.

Herr Feigl machte darauf aufmerksam, dass der Antragsteller für die Moritzkirche die katholische Kirche ist, welche aber nicht den Eigentümer der Immobilie darstellt. Er fragte an, ob in diesem Fall die katholische Kirche den „Dritten“ darstellt.

Laut Aussage von **Herrn Stäglin** wurde noch nicht durchgeprüft, ob der Verfügungsberechtigte der Antragsteller ist oder der Grundstückseigentümer. Er sagte eine Prüfung und kurzfristige Diskussion mit dem Landesverwaltungsamt zu

Auf die Nachfrage von **Frau Haupt**, aus welchen Gründen nur ein Spielplatz in die Vorlage der Verwaltung aufgenommen wurde, teilte **Herr Beigeordneter Stäglin** mit, dass die Stadt im letzten Jahr eine Bewilligung für Spielplätze in Neustadt bekommen habe, welche noch abgearbeitet werden müssen.

Bezogen auf den Altstadtbereich gäbe es die Schwierigkeit der Flächenverfügbarkeit. Darüber hinaus liege die Bewilligung für die „grüne Achse“ Grünpromenade Glaucha vor, mit welcher Spielgeräte in diesen Bereich gebracht werden sollen.

Von den Prioritäten in den Fördergebieten selbst könne keine größere Anzahl beantragt werden.

Frau Döger ergänzte Insgesamt wird derzeit an 9 Spielplätzen gearbeitet

Herr Haake merkte in Bezug auf das Programm „Soziale Stadt“ Halle-Neustadt an, dass man über die Prioritäten nachdenken müsse.

Er verwies in diesem Zusammenhang auf die geplante Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlings in Halle-Neustadt. Im Programm „Soziale Stadt“ hätte man investive Mittel zur Verfügung, um dort etwas zu tun.

Bezugnehmend auf die Moritzkirche fragte **Herr Bernstiel** an, ob es möglich wäre zu prüfen, ob es einen angezeigten Sanierungsbedarf gab und eine Einschätzung zur Höhe des Sanierungsvolumens.

Frau Grimmer sicherte diesbezüglich eine Bereitstellung der Unterlagen zu.

Herr Feigl fragte nach einem Sanierungskonzept beim Projekt Neumühle und genau nach dem Wassertorismus.

Frau Grimmer teilte mit, dass es bereits Gespräche diesbezüglich mit dem Eigentümer gibt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, dass für die Maßnahmen der Ziffern 2 bis 5 der Anlage 1 Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen zur Finanzierung der in Ziffer 1 der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße Vorlage: VI/2015/00865**

Herr Feigl begründete den Antrag mit dem Vorliegen eines Konzeptansatzes zwischen der Stadt und der HWG, das Gebäude in der Schopenhauer Straße an die HWG zu verkaufen und der Wohnungsnutzung zuzuführen.

Im Paulusviertel liegt die Situation eines hochverdichteten Raumes vor und die Verdrängung von öffentlichem grünen Raum für die Bevölkerung vor Ort.

Mit dem Antrag wolle man die öffentliche Nutzung des grünen Raumes dauerhaft sichern.

Frau Dr. Schöps ergänzte, dass ihrer Fraktion die Änderung des Flächennutzungsplanes wichtig sei.

Sie bat in diesem Zusammenhang die Verwaltung um eine Darstellung des aktuellen Standes der Verhandlungen mit der HWG zum Thema Grünfläche.

Herr Eigendorf begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, die Qualität des Wohnraumes mit Grünflächen aufrechterhalten zu wollen. Es seien aber auch Investitionen in denkmalgeschützte Gebäude nötig.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion beziehe sich darauf, vom kompletten Erhalt der Grünanlage den Erhalt des substantiellen Teils aufzunehmen.

Wenn die Spielfläche verloren gehen sollte, müsse die Stadtverwaltung beauftragt werden, diese an einer anderen Stelle im Paulusviertel zu erhalten.

Herr Stäglin ging auf die Ausführungen von Herrn Feigl ein und machte deutlich, dass es nicht zutrifft, dass die Stadt öffentliche Grünfläche im Paulusviertel verkaufte. Es gab die Veräußerung eines Grundstückes durch das Land, bei dem es in der Öffentlichkeit das Interesse gab, eine Grünfläche herzurichten.

Zum aktuellen Stand berichtete **Herr Heinz**, dass die HWG die HWG Interesse daran habe, die bestehende Baulichkeit zum Verkehrswert aufzukaufen und sichert zu, die Restfläche für die Stadt grünflächenmäßig zu ertüchtigen.

Bis zum Monatsende wird die HWG ihre Zufahrtsmöglichkeit für die bestehenden Objekte Schopenhauer Straße definieren. Daraus ergäbe sich dann die Grundstücksgrenze. Die Zusage der HWG liegt bei einem Maximalbetrag bis 100000€ zur Ertüchtigung.

Die Verwaltung wird noch in diesem Jahr, im November, einen entsprechenden Kaufvertrag vorlegen.

Auf den Hinweis von **Herrn Bernstiel**, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern, wies **Herr Heinz** darauf hin, dass die städtische Grünfläche als solche erhalten bleiben soll und deshalb keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sei.

Herr Bernstiel machte darauf aufmerksam, dass mit der noch bestehenden Ausweisung als Wohnbaufläche die Erhaltung der Grünfläche nicht sichergestellt ist.

Herr Stäglin stellte dazu fest, dass mit der Erklärung von Herrn Heinz die Grünfläche zu erhalten, Klarheit vorliege.

Des Weiteren habe die Verwaltung grundsätzlich vor, den Flächennutzungsplan nach Beschlussfassung des ISEK zu überarbeiten.

Aus seiner Sicht müsse im Änderungsverfahren des gesamten Flächennutzungsplanes darauf geachtet werden, ob von der Größe der Fläche nachzusteuern sei.

Bezugnehmend auf die Anfrage von **Herrn Eigendorf** machte **Herr Heinz** noch einmal deutlich, dass die Stadt nicht vorhabe, die Grünfläche zu verkaufen. Man habe nur vor, das derzeitige Schulverwaltungsamt an die HWG zu verkaufen. Die angrenzende Grünfläche verbleibt im Eigentum der Stadt. Die HWG habe sich im Rahmen der Gespräche bereit erklärt, die Grünanlage zu ertüchtigen.

Vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Heinz zum Erhalt der Grünfläche zog Herr Eigendorf den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Herr Loebner machte darauf aufmerksam, dass der Flächennutzungsplan nur eine interne Bindung und keine Außenwirkung habe. Im vorliegenden Fall gäbe es einerseits ein fiskalisches Grundstück der Stadt und andererseits eine öffentliche Grünfläche, welche auch als solche gewidmet wird. Dies dürfe nicht miteinander verwechselt werden.

Herr Feigl schlug vor, den Antrag seiner Fraktion zu ändern in: „Die Stadt Halle verkauft die Flächen westlich des derzeitigen Jugendamtes in der Schopenhauer Straße nicht oder nur unter der Bedingung“

Durch **Herrn Lange** wurde darauf hingewiesen, dass das letzte Wort im Punkt 2. „*darstellen*“ heißen müsste.

Bezogen auf die von Herrn Feigl vorgeschlagene Änderung des Antrages wies er darauf hin, die Worte „.... unter der Bedingung ...“ zu streichen. Stattdessen könne es in „... und erhält sie als öffentliche Grünfläche.“ geändert werden.

Herr Feigl stimmte dem Vorschlag von Herrn Lange zu und **Frau Krimmling-Schoeffler** verlas noch einmal die Änderungswünsche: „*Die Stadt Halle verkauft die Flächen westlich des derzeitigen Jugendamtes in der Schopenhauer Straße nicht und erhält sie als öffentliche Grünfläche. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel einzuleiten, die betreffenden Flächen als Grünflächen mit Versorgungscharakter darzustellen.*“

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträte:

einstimmig zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle verkauft die Flächen westlich des derzeitigen Jugendamtes in der Schopenhauer Straße **nicht und erhält sie** ~~nur unter der Bedingung, dass diese auch weiterhin als öffentlich zugängliche Grünanlage erhalten bleiben.~~
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel einzuleiten, die betreffenden Flächen als Grünflächen mit Versorgungscharakter **darzustellen** ~~festzuschreiben.~~

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Festlegung von Verkaufsbedingungen für öffentliche Grünflächen in der Schopenhauerstraße
Vorlage: VI/2015/00927**

In der Diskussion zu dem Punkt 6.1 wurde der Änderungsantrag von **Herrn Eigendorf** zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

**zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999**

Herr Eigendorf begründete den Antrag mit dem Ziel, der Segregation von Wohnraum entgegenzuwirken. Nutznießer des Konzeptes sollen einkommensschwache Haushalte werden, die den Wohnraum nach einer Sanierung verlassen müssten oder Wohnraum in der Innenstadt nicht bezahlen könnten.

Mit dem Konzept soll ermöglicht werden, trotz der fortschreitenden Aufwertung einen stabilen Bestand von preisgünstigem Wohnraum in der Innenstadt vorzuhalten.

In Bezug auf die vorangegangenen Diskussionen zum Thema sozialer Wohnraum machte **Herr Eigendorf** darauf aufmerksam, dass man bei der kommunalen Wohnungsgesellschaft Steuerungsmöglichkeiten hätte und die HWG große Wohnungsbestände in der Innenstadt besitzt.

Des Weiteren wurde die Frage nach dem Subventionsfond in Höhe von 100 T€ aufgeworfen. Er erläuterte, dass die Summe ein erster Anschluss sei, um die Möglichkeiten des Konzeptes auszuloten.

In der weiteren Diskussion zur Gestaltung der sozialen Wohnraumversorgung wurde das Münchner Modell hervorgehoben, wo es insbesondere um die Quotierung von Sozialwohnungen bei Neubauten geht. Seiner Ansicht nach, sei dieses Modell in der Stadt Halle nicht umsetzbar, sondern nur in noch größeren Städten.

Herr Stäglich, verwies auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung mit der Verweisung zur weiteren Diskussion.

Aus Zeitgründen der betreffenden Mitarbeiter der Verwaltung konnte keine inhaltlich abgestimmte Stellungnahme der Verwaltung sowohl zum Antrag 6.4 als auch zur Anfrage 7.1 von Frau Dr. Schöps bis zum heutigen Ausschuss aufbereitet werden.

Bis Mitte Oktober soll die interne Erarbeitung der Stellungnahme abgeschlossen werden, um dann mit der organisierten Wohnungswirtschaft in einen Austausch zum Standpunkt der Verwaltung zu kommen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die schriftliche Beantwortung zum Antrag und zur Anfrage von Frau Dr. Schöps in der Ausschusssitzung am 05.11.2015 vorgelegt werden kann.

Herr Lange machte darauf aufmerksam, dass sowohl der Ausschuss als auch der Stadtrat über die Vorlage entscheiden kann. Die Entscheidung sollte jedoch nicht bis November vertagt werden.

Frau Dr. Schöps empfahl den Antragstellern eine Vertagung des Antrages. Sie stimmte dem Ziel dessen zu, sehe aber den Weg nicht als einzig möglichen.

Ihrer Ansicht nach sollten die Konzepte der Stadt mit den Wohnungsgesellschaften abgewartet werden. Aus diesem Grund würde sie sich bei einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Peinhardt stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Krimmling-Schoeffler** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Peinhardt auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig zugestimmt

Damit wird dieses Thema vertagt.

zu 4.3 Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Halle (Saale)

Da Herr Paulsen jetzt an der Sitzung teilnahm, wurde nachfolgend der Tagesordnungspunkt 4.3 behandelt.

Herr Paulsen, berichtete zum Bereich Stadtentwicklung und die Auswirkungen auf einzelne Stadtteile bei der Frage der Unterbringung der Flüchtlinge.

In Halle müsse eine spürbare Anzahl von Menschen aufgenommen werden, welche aktuell für September bei 400 zugewiesenen Personen liegen wird. Momentan gäbe es ein immer noch gut funktionierendes System der Gemeinschaftsunterkünfte. Zurzeit gehe man von sieben Gemeinschaftsunterkünften aus, in denen die kommunale Erstunterbringung stattfinden wird. Mit Hilfe des Stadtrates sollen im September weitere Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen werden. Bei einer jetzigen Kapazität von 1.100 Plätzen sollen bis Anfang Februar 2016 1.800 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung stehen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind verteilt im ganzen Stadtgebiet, ein

Großteil befindet sich im Innenstadtbereich, eine Unterkunft im Süden und wahrscheinlich werde es die neuen Gemeinschaftsunterkünfte in Halle-Neustadt geben.

Ziel der Verwaltung ist es, nicht weiter die Zahl der Plätze der Gemeinschaftsunterkünfte zu erhöhen, sondern eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten zu unterstützen. Bisher war dies nach einem Zeitraum von sechs Monaten der Fall. Diese Zeit soll verkürzt werden auf im Regelfall zwei Monate.

Im neu gegründeten Dienstleistungszentrum Migration und Integration wurde eine Abteilung gebildet, die mit zusätzlichem Personal zusammen mit Sozialarbeiten den Flüchtlingen bei der Wohnungssuche helfen wird.

Bei einer Zuweisung von 350 bzw. 400 Flüchtlingen pro Monat sind rund 175 bis 200 Wohnungen pro Monat zur Verfügung zu stellen, damit ein Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften für die erneuten Zuweisungen genutzt werden kann.

Mit der HWG wurde eine Rahmenvereinbarung zur Verfügungstellung von Wohnungen geschlossen. Auf das von der HWG benannte Kontingent könne die Stadt jetzt zugreifen. Auch mit der GWG befinde sich die Stadt in fortgeschrittenen Gesprächen. Mit weiteren Wohnungsgesellschaften und auf dem privaten Wohnungsmarkt befinde man sich auf der Suche nach freien Wohnungen, die angeboten werden können. Die dezentrale Unterbringung entlastet nicht nur die Gemeinschaftsunterkünfte, sondern fördert aus Sicht der Verwaltung die Integration.

Es werde versucht, gemeinsam mit der Koordinierungsstelle „Engagiert für Flüchtlinge“, die die Stadt gemeinsam mit dem evangelischen Kirchenkreis und der Freiwilligenagentur betreibt, Paten für die Unterstützung der Flüchtlinge zu finden.

Das Dienstleistungszentrum Migration und Integration unterstützt auf der einen Seite die Umzugsbegleitung. Und beim Beauftragten für Migration und Integration findet wie bisher die Netzwerkkordinierung statt. Außerdem ist Personal als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, die Unterstützung für die Flüchtlinge geben wollen.

Zu Wohnraumangeboten gibt es momentan große Rückmeldungen und Hilfsangebote der Bevölkerung in der Stadt.

Herr Paulsen machte noch einmal deutlich, dass die dezentrale Unterbringung im gesamten Stadtgebiet erfolgen soll.

Frau Krimling-Schoeffler erkundigte sich nach der momentanen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Dazu teilte **Herr Paulsen** mit, dass bis vor kurzem die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei drei bis sechs Monaten lag, welche aber momentan auf sechs bis neun Monaten anstieg. Die Stadt sei jedoch bemüht, die Aufenthaltsdauer für Flüchtlinge, die in der Lage und willens sind auszuziehen, auf zwei Monate zu verkürzen.

Zurzeit bestehen in den Gemeinschaftsunterkünften 1.100 Plätze und werden mit den drei neuen Gemeinschaftsunterkünften auf 1.800 Plätze erhöht.

Frau Kozyk fragte an, ob nur auf schon bestehende Gebäude für die Unterkünfte zurückgegriffen werde oder ob Flächen für Containerdörfer sondiert werden. Laut Aussage von **Herrn Paulsen** wird im Moment auf bestehende Wohnungen zurückgegriffen werde. Und es gehe nicht darum weitere Gemeinschaftsunterkünfte zu bauen, sondern bestehenden Wohnraum zuzuweisen.

In den nächsten Monaten werde sich zeigen, wie viel finanzierbarer Wohnraum zur Verfügung steht und ob in der Perspektive über die Herrichtung weiterer Immobilien geredet werden muss.

Momentan sei man dabei, den Prozess der

Herr Feigl fragte nach den Überlegungen der Stadtverwaltung, ob die städtebaulichen Konzepte dahingehend überdacht werden, in naher Zukunft weniger Rückbau von bestehendem Wohnraum zuzulassen, um einen entsprechenden Puffer vorzuhalten.

Herr Stäglin teilte dazu mit, dass es unabhängig vom Thema Flüchtlinge die Zielsetzung zur Überarbeitung des ISEK gäbe.

Beim Entwurf der Überarbeitung des ISEK sei man schon unter dem Gesichtspunkt der veränderten Bevölkerungsprognose von anderen Dimensionen bezüglich des Rückbaus ausgegangen.

Das Thema Flüchtlingsentwicklung sei ein Teil der Untermauerung dessen, was in der Bevölkerungsprognose als Entwicklungstendenz gesehen wurde.

Des Weiteren wurde durch **Herrn Stäglin** darauf hingewiesen, dass in Bezug auf Halle-Neustadt und „Soziale Stadt“ die Fördermöglichkeiten über Bundes- und Landesinstitutionen geprüft werden müssen.

Auf die Anfrage von **Herrn Haake** nach dem rechtlichen Status der Wohnungssuchenden teilte **Herr Paulsen** mit, dass es unterschiedliche Zeiträume für die Entscheidung der Asylanträge gäbe und durchschnittlich bei sieben Monaten liegen würde.

Momentan bekäme die Stadt Zuweisungen von Menschen aus Syrien, Pakistan und dem Irak, welche eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Es könne sein, dass der Status bis zur Wohnungszuweisung nicht geklärt ist, die Bleibeperspektive sei jedoch ziemlich sicher.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine weiteren schriftlichen Anfragen vor.

zu 7.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zu sozialverträglichem Wohnen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/00915

Diese Anfrage wird in der nächsten Sitzung am 05.11.2015, beantwortet und behandelt.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Anwendung von Regelwerken bei Planungen

Anmerkung: Die Präsentation wurde im Session hinterlegt.

Herr Stäglin nahm Bezug auf die Diskussion zu einem Gestaltungsbeschluss Merseburger Straße/nördlicher Abschnitt, in welcher man sich darauf geeinigt habe, ein Regelwerk für die Berücksichtigung bei Planungen zusammenzustellen.

Herr Otto erläuterte die Ausführungen zu den Regelwerken und Richtlinien.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Frau Dr. Schöps fragte nach Empfehlungen zur Gestaltung von Radverkehrsanlagen, da sie den Eindruck habe, dass diese aus Nutzersicht nicht immer sinnvoll erscheinen. Des Weiteren fragte sie nach den Möglichkeiten der Stadt, mit solchen Empfehlungen umzugehen.

Dazu teilte **Herr Otto** mit, dass es in der Stadt bauplanerisch das Problem gäbe, dass das empfohlene Regelwerk nicht voll angewandt werden kann. Es müssten teilweise analoge Sonderregelungen gefunden werden, die auf dem Regelwerk beruhen.

Dabei könne es vorkommen, dass aus bautechnischen Gründen kein Radweg gebaut werden kann.

Rein verkehrsrechtlich befinde man sich im übertragenen Wirkungskreis und von der oberen Verkehrsbehörde werde geprüft, ob nach dem Regelwerk zu handeln sei oder es Ermessensspielraum für die Stadt gäbe.

Herr Stäglin ergänzte, dass in den Fällen, wo das Regelwerk nicht angewandt werden kann, es keine neue Richtlinie der Stadt geben wird, sondern ein Kriterienkatalog zu Radverkehrsanlagen erarbeitet werden soll.

Herr Loebner informierte darüber, dass man sich im Arbeitskreis FGSV, Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen, mit der Straßenraumgestaltung beschäftigt. In dieser Forschungsgesellschaft habe man die Empfehlung der Regelwerke entwickelt und die Dokumente erstellt, welche dann teilweise als verbindliche Bundesmaßnahmen oder durch die Länder bzw. Förderrichtlinien auf Bundes- und Länderebene eingeführt werden.

In zunehmenden Maße seien nicht nur Standardregeln vorgegeben, sondern auch Regeln, nach denen sich die Straßen bemessen, wie zum Beispiel bei der Anlage von Stadtstraßen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen und **Frau Krimmling-Schoeffler** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

Jenny Dautermann
stellvertretende Protokollführerin